

Ponthierry 20 lb. bezahlt. Verblieben infolgedessen 33 lb. 17 ss

[Notizen auf der Rückseite:]

Kosten für 2 1/2 Tage, bis Donnerstag, à 8 Dublonen:

Schultheiss [Bircher] für 5 Mann und Pferde	65 lb. 7 1/2 ss
Landammann Reding für 5 Mann und Pferde	65 lb. 7 1/2 ss
Zurlauben für 3 Mann und Pferde	39 lb. 5 ss

Total 20 Pistolen oder 170 lb.

Aufgeteilt auf Mann und Pferd, d.h. durch 13, ergebe dies 13 lb. 12 ss

Seine, Zurlaubens, Schulden beim Wirt betragen 198 lb. 17 ss. Daran habe er 99 lb. 12 ss bezahlt, somit schulde er Schultheiss [Bircher] noch 99 lb. 12 ss.

Lt. [Heinrich] Reding habe für seine Reise nach Langres "*an verehrung*" 30 lb. 2 ss ausgegeben, "*Ir Schwytzer*" 61 lb. 5 ss, er, Zurlauben, 13 lb. 14 ss, total also 105 lb. 1 ss.

Zehrungskosten "*h. Schwytzer*" 25 lb. 10 ss, Reding 51 lb., er, Zurlauben, 51 lb., total 127 lb. 10 ss.

Die "*Verehrung*" von 105 lb. durch 3 geteilt ergebe 35 lb. Die Zehrung durch 13 geteilt betrage für Schultheiss [Bircher] 50 lb., für Reding 50 lb. und für ihn, Zurlauben, 30 lb.

Total also für Schultheiss [Bircher] und Reding je 85 lb., und für ihn, Zurlauben, 65 lb. Diesen Betrag habe er, wie oben angegeben, bereits bezahlt.

AH 26, 149a

[ca. 1639]

A

AUFZEICHNUNGEN [BEAT II. ZURLAUBEN UEBER EINEN TEIL DER AUSLAGEN DER GESANDTSCHAFT DER V KATH. ORTE NACH FRANKREICH VON 1634]

Am 1. Mai 1636 habe [Barthélemy] Rolland ihm, [Zurlauben], mitgeteilt, dass der Streithandel mit dem Wirt "*au baston Royal au faulebourg S. Honoré [Etienne Prelet]*" wegen der Zehrungs- und "*Extraordinari*" - Kosten der 3 Gesandten, Schultheiss [Jost] Bircher, Landammann [Heinrich] Reding selig und ihm, [Beat II.], noch nicht abgeschlossen sei. Dies obwohl sie aufgrund eines Akkords, den der junge Lt. [Heinrich] Reding im Beisein Hptm. [Alfons] Sonnenbergs abgeschlossen, geglaubt, diese Kosten seien beglichen.

Nach Ansicht des Wirtes aber seien damals die Extras nicht inbegriffen gewesen. Deshalb habe ihm dieser, als er, [Zurlauben], sein Pferd habe feilbieten wollen, dieses beschlagnahmen lassen und es ihm, verbunden mit zusätzlichen Unkosten, erst wieder, als Rolland Bürgschaft geleistet, herausgegeben.

Dem Rolland aber hätten alle 3 Gesandten vor der Abreise "*ein Schadloshaltung In schrift*" geben müssen und "*Ime ein Jeder, uff syn begären, Undt Anzeigen das er den handel darmit richten welle bezalt, oder Zalen sollen dry dublen war 25 fr. 10 ss*".

Später hätte er, damit dieser den unerledigten Rechtshandel "*quet: oder rechtlich Uss...machen*" könne, Rolland mittels eines Notars noch einen "*Gwaltsbriefff*" zustellen sollen. Ob dieses Ansinnens habe er sich, sei er doch der Meinung gewesen, dieser Handel habe mittlerweile einen Abschluss gefunden, nicht wenig entsetzt. Selbst als Oberst Bircher und er, [Zurlauben], kürzlich bei Rolland in Paris geweilt, habe dieser kein Wort davon gesprochen. Und obwohl in diesen Tagen die Herren Reding dort eingetroffen seien, habe er nicht mit diesen [als Mitbeteiligte], sondern nur mit ihm, [Zurlauben], prozessieren wollen. Dies habe ihn begreiflicherweise nicht wenig empört, und er sei entschlossen gewesen, ohne das Wissen und den Willen der übrigen Mitbeteiligten keine schriftlichen Erklärungen mehr abzugeben. Daraufhin habe er, [Zurlauben], die Reding zu sich gerufen - diese hätten ja in den obgenannten "*Gwaltsbriefff*" eingewilligt - und versprochen, "*Iren dritentheil Zuohin Zethun und das mir diser handtschrift oder procuration anderstnit dann umb myn dritheil praejudiciren sölle, dessen Zur sicherheit Mir ein authentische copy / hie byligend / Zuogestellt, Undt unterschriben habendt*". Reding habe im Namen Birchers, der schon abgereist sei, dieselbe Versicherung abgegeben. Rolland sei aber der hartnäckigen Meinung gewesen, dass dieser Prozess nur "*wegen mines verbottnen Rosses intentiert undt angehebt*" worden sei und daher unter keines andern Namen ausgetragen werden könne. Er aber fühle sich, sei er doch in diesem Prozess "*nit einzig ... sondern grad Zum wenigsten theil*" beteiligt, durch diesen Trölhandel hintergangen.

Jetzt aber heisse es abwarten und zusehen, damit Rolland den

Prozess nicht unnötig hinausziehe. Da die Reding von der Sachlage die grössten Kenntnisse hätten, wäre es wohl am besten, diese würden die Angelegenheit in die Hand nehmen.

Durch diesen Streit aber habe er Herrn Rolland erst richtig kennen gelernt; so habe ihn dieser *"In sinem eignen huss spöttlich gehalten"*. Nie hätte er geglaubt, dass das Sprichwort Ciceros auch heute noch seine Geltung haben könnte. Seine Enttäuschung sei deshalb um so grösser, kenne er doch Rolland seit über 22 Jahren als treuen, aufrichtigen und ehrlichen Mann.

"Catonis Versus ist mir aber glych Inn Sinn geschossen:

Parce Laudato, nam quem tu saepe laudaris -

Una dies, qualis fuerit, mons habit: amicus."

Ausgaben infolge dieses Handels:

Zu Paris habe er Herrn Rolland bezahlt 25 lb. 10 ss

Sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] habe diesem

gegeben

4 lb.

Im Beisein der Herren Reding habe er zu Paris für die beiden

"procuraciones" 2 alte Dukaten 38 ss bezahlt.

AH 26, 150-151 - Blatt 151^V leer

60

[n. 1639]

B

BRIEF VON UNBEKANNT AN AMMANN [BEAT II. ZURLAUBEN]

Da er alsbald wieder abreisen müsse, wolle er ihm, [Zurlauben], kurz berichten, dass er gestern - wie es auf dem letzten Blatt des Rodels verzeichnet sei - der Wirtin [*"au baston Royal au faulebourg S. Honoré" in Paris*]¹ ihr Guthaben ausbezahlt habe. Was er für sein Pferd - nämlich 1 lb. 18 ss - verbraucht habe, sei gleichfalls beglichen.

Gestern abend habe die Wirtin dann nochmals 30 ss Auslagen gehabt.

"Im Rodel steht dy mancko. aldort fecht der her an Und Zalt ihme was heüts gebrucht wird. Ich hab auch der frauwen Im huss Und Magt thrinkgäld nit ab-